

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Schott, Bernd Telefon: 07071-204-2390
Gesch. Z.: 003/9.01-11/

Vorlage 556b/2019
Datum 16.10.2020

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**

Betreff: **Energieversorgung in neuen Baugebieten, Anschluss- und Benutzungszwang Wärmenetze; Rückmeldungen ORs**
Bezug: 556/2019; 556a/2019

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Berichtsvorlage 556a/2019 ist zur Kenntnis an die Ortschaftsräte gegangen. Teilweise sind daraufhin kritische Rückmeldungen erfolgt:

OR Hirschau: „Da die Vorlage nur als Berichtsvorlage und nicht als Beratungsvorlage und somit auch nicht zur Vorberatung im Ortschaftsstart ausgewiesen ist, hat es der Ortschaftsrat abgelehnt, ein Meinungsbild o. ä. abzugeben und eine Vertagung zur erneuten Befassung beantragt. Das deshalb, weil der Ortschaftsrat einstimmig der Auffassung ist, dass diese erneute Änderung, nach den ebenfalls nicht mit den Ortschaften, welche die betroffenen Baugrundstücke haben, gefassten Beschlüssen zur PV-Anlagen-Pflicht und zum KFW 40 plus Standard, nicht ohne Formale Beteiligung erfolgen darf. Die Teilorte sind nach Auffassung des Ortschaftsrats formal zu beteiligen. Mit einer Berichtsvorlage ist das nicht der Fall (bei KFW 40 Plus Beschluss des GR wurden diesem nicht einmal die Empfehlungsbeschlüsse der Ortschaften zur Kenntnis gebracht). Außerdem wünscht sich der Ortschaftsrat zur Beratung die Vorstellung der Vorlage durch die Fachverwaltung. Hierbei wird dann auch erwartet, dass entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Auswirkungen eines Anschlusszwanges an ein Wärmenetz vorgelegt werden. Außerdem wird erwartet, dass auch Berechnungen der Öko-Bilanz, z. B. gegenüber Häusern mit Passivhausstandard und energieautarken Lösungen, wie Wärmepumpe und PV-Stromerzeugung, vorgelegt werden. Insgesamt ist der Ortschaftsrat der Auffassung, dass die kostensteigernden Punkte PV-Verpflichtung / KFW 40 Standard / Anschlußzwang an Wärmenetz, so berechnet werden müssen, dass diese dann bei einem Rückerwerb von den vertraglich vereinbarten Grundstückspreisen (Richtwert) abgezogen werden können. Denn nur dann sind aus Sicht des Ortschaftsrats die gegenüber den Grundstücksveräußerern beim Zwischenerwerbsmodell gemachten Vereinbarungen eingehalten. Sonst wären das aus Sicht des Ortschaftsrates einseitige Änderungen zu diesen Kaufverträgen was schlimmstenfalls bewirken könnte, dass die Veräußerer

den erfolgten Verkauf für nichtig erklären. Das wäre dann sicherlich ein enormer wirtschaftlicher Schaden für die Stadt Tübingen.“

Der Ortschaftsrat Hirschau bittet deshalb, die Vorlage im nächsten Klimaschutzausschuss zu vertagen, bis die betroffenen Teilorte eine angemessene Beratung durchgeführt haben.

OR Hagelloch: Der Ortschaftsrat fasst nach der Diskussion, zur Vorlage 556a/2019 folgenden Beschluss: „Der Ortschaftsrat geht davon aus, dass eine derart weitreichende Entscheidung nur durch Beschlüsse in den Ortschaftsräten Zustandekommen kann. Eine pauschale Zustimmung kann es nicht geben, da es wie in der Vorlage schon beschrieben für jedes Baugebiet einzeln berechnet werden muss. Der Ortschaftsrat bezweifelt, dass es einen Anschluss zwang für Alle geben kann. Deshalb muss für die Einzelnen Gebiete eine Kostenvergleichsrechnung vorgelegt werden, in der auch die Wirtschaftlichkeit dargestellt wird, wie viele anschließen müssen damit sich dieses Vorgehen rechnet. Sollten den Erwerbern Mehrkosten entstehen, müssen diese durch Mindereinnahmen beim Grundstücksverkauf ausgeglichen werden.“

OR Pfrondorf: Folgender Beschluss wird gefasst: „Für den Ortschaftsrat ist das Erreichen der Klimaziele wichtig. Die Vorlage wirft jedoch viele Fragen auf. Der Ortschaftsrat verlangt an den Lösungen aktiv beteiligt zu werden. Wesentliche Entscheidungen zum Neubaugebiet Weiher zu treffen ist eine der wichtigsten Aufgaben des Ortschaftsrates, vor allem in Bezug auf das Energiekonzept und die Mobilität. Der Ortschaftsrat verlangt die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der die Kosten verschiedener Konzepte transparent gemacht werden. Die technischen Lösungen zum Wärmekonzept müssen öffentlich vorgelegt und diskutiert werden. Dies ist eine unverzichtbare Grundlage für weitere Entscheidungen. Entstehende Mehrkosten für die Grundstückskäufer müssen durch Minderung des Kaufpreises für das Grundstück ausgeglichen werden.“